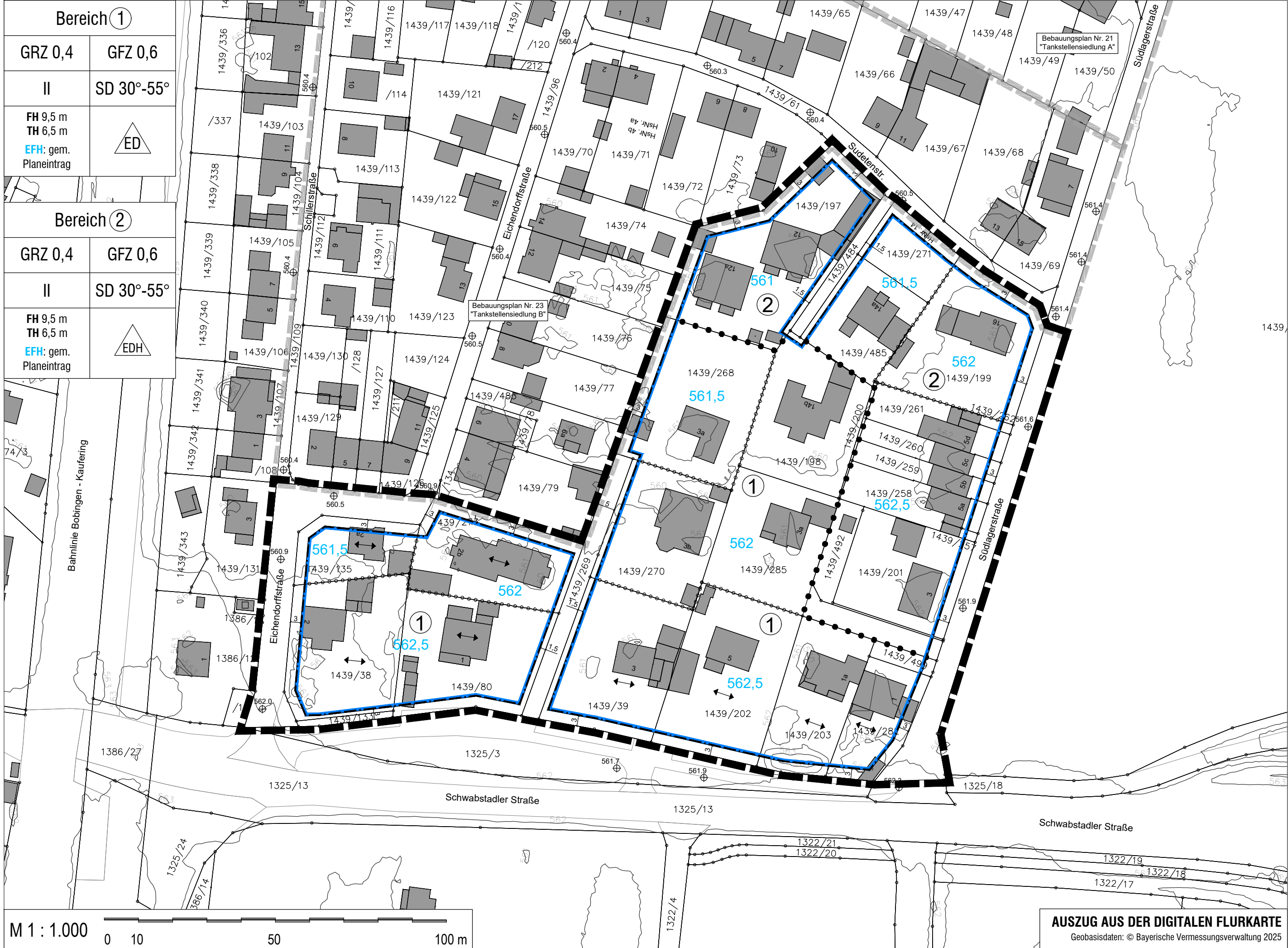




FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4	Grundflächenzahl als Höchstmaß	GFZ 0,6	Geschossflächenzahl als Höchstmaß
FH/TH	Maximal zulässige First-/Traufhöhe in Meter	EFH	Maximal zulässige Erdgeschossfußbodenhöhe in Meter über Normalhöhennull (m ü. NHN)
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß		

Baulinien, Baugrenzen und Bauweise

	Baugrenze		Nur Einzelhäuser (E) und Doppelhäuser (D) zulässig		Einzelhäuser (E), Doppelhäuser (D) und Hausgruppen (H) zulässig
--	-----------	--	--	--	---

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		
	Geltungsbereich bestehende Bebauungspläne		
	Abgrenzung zwischen Bereich ① und ②		Abgrenzung unterschiedlicher EFH

Anforderungen an die Gestaltung

	Firstrichtung
SD 30°-55°	Zulässige Dachformen (Satteldach) und Dachneigungen

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
	Bestehende Gebäude
	Höhenlinien in m ü. NHN (Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung)
	Bestehender Kanaldeckel mit Höhenangabe in m ü. NHN

VERFAHRENSVERMERKE

a Der Gemeinderat der Gemeinde Klosterlechfeld hat am 02.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 "Tankstellensiedlung C - Nördlich der Schwabstadler Straße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ____ ortsüblich bekanntgemacht.

b Zu dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24 "Tankstellensiedlung C - Nördlich der Schwabstadler Straße" in der Fassung vom ____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis einschließlich ____ beteiligt.

c Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24 "Tankstellensiedlung C - Nördlich der Schwabstadler Straße" in der Fassung vom ____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis einschließlich ____ öffentlich ausgelegt.

d Die Gemeinde Klosterlechfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ____ den Bebauungsplan Nr. 24 "Tankstellensiedlung C - Nördlich der Schwabstadler Straße" in der Fassung vom ____ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Klosterlechfeld, den ____

.....
Rudolf Schneider, 1. Bürgermeister

e Ausgefertigt
Klosterlechfeld, den ____

.....
Rudolf Schneider, 1. Bürgermeister

f Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 24 "Tankstellensiedlung C - Nördlich der Schwabstadler Straße" wurde am ____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Klosterlechfeld, den ____

.....
Rudolf Schneider, 1. Bürgermeister

GEMEINDE KLOSTERLECHFELD

Landkreis Augsburg

BEBAUUNGSPLAN NR. 24

"Tankstellensiedlung C - Nördlich der Schwabstadler Straße"

Gemarkung Untermeitingen

B) Planzeichnung

Einfacher Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB

Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Fassung vom 19.01.2026

Projektnummer: 25038
Bearbeitung: AT

OPLA
BÜRO FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg

Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Ausgefertigt
Gemeinde Klosterlechfeld,
den

.....
Rudolf Schneider, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Maßstab 1 : 1.000
Blatt 1/1